

**Jahresbericht Südsudan 2019**

Im [Februar 2019](#) [erinnerten Amnesty International und Human Rights Watch](#) an das Verschwinden des südsudanesischen Menschenrechtsanwalts und Aktivisten Dong Samuel Luak und des südsudanesischen Oppositionspolitikers Aggrey Idri im Januar 2017 in Nairobi, Kenia (siehe [Jahresbericht 2018](#)). Luak und Idri hatten den Südsudan im Jahre 2013 aufgrund von andauernden Repressionen verlassen und sich in Nairobi niedergelassen. Am 23. bzw. 24. Januar 2017 wurden sie in Nairobi von südsudanesischen Agenten bzw. in deren Auftrag verschleppt. Am 27. Januar 2017 ordnete ein kenianisches Gericht an, dass die Beiden auf keinen Fall in den Südsudan verschleppt werden dürften, da ihnen dort Folter und Misshandlung drohen würden. Tatsächlich befanden sie sich zu diesem Zeitpunkt wohl schon im Südsudan: Augenzeugen berichteten, Luak und Idri am 25. und 26. Januar 2017 in der Zentrale des National Intelligence and Security Service (NISS) in Juba gesehen zu haben. Menschenrechtsorganisationen dokumentieren seit Jahren schwerste Menschenrechtsverletzungen, die durch NISS-Mitarbeitende begangen werden, darunter rechtswidrige Inhaftierung, Misshandlung, Folter und sogar Tötung (siehe [Jahresbericht 2018](#), [Jahresbericht 2017](#), [Jahresbericht 2016](#)). Ein kenianisches Gericht ordnete eine Untersuchung des Verschwindens von Luak und Idri und auch eine mögliche Beteiligung von kenianischen Beamten an, jedoch ohne Ergebnisse. Am 17. Januar 2019 erging das endgültige Urteil, demzufolge die kenianische Polizei jederzeit „umsichtig und gesetzeskonform“ gehandelt habe. Die Untersuchung wurde damit beendet.

Am 30. April 2019 veröffentlichte ein UN-Expertengremium einen Bericht über den Verbleib von Dong Samuel Luak und Aggrey Idri. Die beiden Männer seien am 27. Januar 2017 mit einem kommerziellen Flugzeug in den Südsudan geflogen und von dort ins NISS-Hauptquartier in der Hauptstadt Juba gebracht worden. Von dort seien sie in eine NISS-Ausbildungsstätte auf der Farm von Präsident Salva Kiir in Luri bei Juba gebracht und nach Einschätzung des Expertengremiums „sehr wahrscheinlich“ dort am 30. Januar 2017 hingerichtet worden. [Amnesty International und Human Rights Watch gaben eine gemeinsame Presseerklärung ab](#) und sagten unter anderem: "Kenia und der Südsudan haben ihre Fürsorgepflicht gegenüber Dong Samuel Luak und Aggrey Idri grob verletzt. Dong Samuel Luak war in Kenia als Flüchtling registriert und es ist entsetzlich, dass er in Kenia entführt und zur Hinrichtung in den Südsudan gebracht wurde. Die Regierungen beider Länder müssen nun aufklären, was genau passiert ist, und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen."

Am 31. Mai 2019 wurde der Geheimdienstmitarbeiter Ding Ding Mou ohne Angabe von Gründen vom NISS festgenommen und zunächst acht Tage lang in der NISS-Zentrale festgehalten. Anschließend wurde er ins Riverside-Gefängnis gebracht. Diese Haftanstalt ist für ihre sehr schlechten Haftbedingungen sowie Folter und andere Misshandlungen bekannt. [Amnesty International startete eine Urgent Action und forderte seine Freilassung](#).

Am [16. September 2019](#) [sprach Amnesty International vor dem UN-Menschenrechtsrat](#) und kritisierte dabei das brutale Vorgehen der südsudanesischen Regierung gegen Kritiker, Oppositionelle und Aktivisten.

Am [07. Oktober 2019 veröffentlichte Amnesty International](#) den Report [“Do you think we will prosecute ourselves: No prospects for accountability in South Sudan”](#) und zeigte darin die schwerwiegenden Mängel im südsudanesischen Justizsystem auf. Das größte Problem sei die nicht vorhandene Unabhängigkeit und die damit einhergehende Straflosigkeit: Staatsanwälte würden Anweisungen der Exekutive befolgen und somit von der Untersuchung schwerwiegender Straftaten absehen. Im Dezember 2013 war im Südsudan ein bewaffneter Bürgerkrieg ausgebrochen, bei dem sich Soldaten und Anhänger des Präsidenten Salva Kiir sowie des Vizepräsidenten Riek Machar gegenüberstanden. Von beiden Gruppierungen wurden schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Tausende Zivilisten wurden getötet, hunderttausende wurden aus ihren Dörfern vertrieben, unzählige Zivilisten wurden vergewaltigt, gefoltert, willkürlich inhaftiert oder entführt. Eine strafrechtliche Verfolgung dieser Verbrechen hat bisher so gut wie nicht stattgefunden. Der Präsident Salva Kiir hat das Recht, Urteile der Militärgerichte zu bestätigen oder abzulehnen. Dies entspricht einem Vetorecht in angeblich unabhängigen Gerichtsverfahren. Das bisher einzige Urteil eines Militärgerichts gegen Regierungssoldaten erging im September 2018. [Zehn Soldaten niederen Ranges wurden wegen Mordes an einem Journalisten und wegen Vergewaltigung von mindestens fünf Entwicklungshelfern am 11. Juli 2016 im Terrain Hotel in Juba verurteilt](#). Die betroffenen ausländischen Regierungen hatten Druck auf das Regime von Salva Kiir ausgeübt und so den Prozess herbeigeführt. Große Hoffnung war in den geplanten Hybrid-Gerichtshof gesetzt worden, auf deren Errichtungen sich die Konfliktparteien und die Afrikanische Union (AU) im Rahmen des Friedensabkommens 2015 und des erneuten Friedensabkommens 2018 geeinigt hatten (siehe [Jahresbericht 2015](#)). Jedoch mangelt es nach wie vor an der Umsetzung dieser Vereinbarung. Amnesty International forderte die AU auf, der südsudanesischen Regierung eine Frist von maximal sechs Monaten für die Unterzeichnung der relevanten Rechtsdokumente für die Einrichtung des Hybrid-Gerichts zu setzen. Sollte diese Frist nicht gewahrt werden, solle die AU selbst ein Ad-hoc-Tribunal für den Südsudan einrichten.

Am [08. November 2019 forderte Amnesty International die südsudanesische Regierung erneut auf](#), das vorgeschlagene Memorandum of Understanding mit der AU zur Errichtung des Hybrid-Gerichtshofs zu unterzeichnen und die notwendigen nationalen Gesetze zu ratifizieren. Wenn dies nicht in den nächsten sechs Monaten geschehe, solle die AU ein Ad-hoc-Tribunal errichten.